

VA Bohlen-Janßen erläutert die Inhalte der Berichtsvorlage.

RM Fischer merkt an, dass einige Kommunen keine Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung erheben.

RM Eggers ergänzt, dass sich Vergleiche mit anderen Kommunen aufgrund dessen als schwierig erweisen.

StOAR Idel erläutert, dass die Kommunen nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz dazu verpflichtet sind - vorrangig vor den Steuern - derartige Gebühren zu erheben bzw. zu erhöhen.

BM Böhling fügt hinzu, dass beispielsweise in der Stadt Schortens per Ratsbeschluss festgelegt wurde keine Straßenausbaubeiträge zu erheben, weil hierzu – anders als bei der Niederschlagswassergebühr – keine rechtliche Verpflichtung besteht.